

Gemeinde Mainhausen, Sonntag, 30. Juni 2013

Aufgepasst bei Ferienjobs

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung

Ferienzeit bedeutet für viele Schüler und Studenten auch Arbeitszeit: Sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Aber wie viel darf man dabei verdienen? Fallen Sozialabgaben an?

Hierzu gibt die Deutsche Rentenversicherung Hessen folgende Tipps:

Bis zu zwei Monate: kurzfristige Beschäftigung

Handelt es sich um einen „echten“ Ferienjob, der im Voraus auf maximal 50 Arbeitstage bzw. längstens zwei Monate begrenzt ist, dann ist das Einkommen sozialversicherungsfrei – unabhängig von der Höhe des Verdienstes. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden allerdings zusammengerechnet.

Länger als zwei Monate: geringfügig entlohnte Beschäftigung

Dauert die Beschäftigung länger als zwei Monate, sind grundsätzlich Abgaben zur Sozialversicherung zu zahlen. Wer allerdings regelmäßig nicht mehr als 450 Euro im Monat verdient, kann sich als so genannter Minijobber von der Versicherungspflicht befreien lassen. Dann zahlt lediglich der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag zur Renten- und Krankenversicherung.

Sonderfall Praktikum

Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen empfiehlt daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Wer Fragen hat, kann sich an das kostenlose Servicetelefon unter der Nummer 0800-100048012 oder eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Hessen wenden.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main betreut insgesamt rund 1,9 Millionen Versicherte und zahlt rund 750.000 Renten aus. Mit der Übernahme der zuvor parallel betriebenen Beratungsstellen ist der hessische Rentenversicherungsträger seit Juli 2007 auch zuständiger Ansprechpartner für die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Region, wenn es um Fragen rund um die Altersvorsorge geht.

Frankfurt am Main, 27. Juni 2013 - Nr. 22/2013

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Referat Presse- /Öffentlichkeitsarbeit
und interne Kommunikation

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main

Postanschrift 60591 Frankfurt am Main

Telefon 069 6052-0

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Morchat

Telefon 069 6052-1025, Telefax 069 6052-1036

E-Mail astrid.morchat@drv-hessen.de